

Handbuch zur nachhaltigen Vermögensveranlagung

Sirius 25

Dieses Handbuch umfasst

1 Inhalt

I. Einleitung	2
II. ESG-Bewertung	2
III. Negativkriterien.....	2
IV. Einbezug von ESG-Ratings und Mindest-ESG-Ratings	3
V. Monitoring und Ausweis des CO2-Fußabdrucks.....	4
VI. Fassungen.....	4

I. Einleitung

Durch die Klimakrise, die als globale Herausforderung begriffen wird, hat Nachhaltigkeit in der Wirtschaft und insbesondere am Kapitalmarkt in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Spätestens seit dem Pariser Klimaabkommen aus dem Jahr 2015 ist klar, dass die Anpassung an den Klimawandel eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist und, dass es bei dessen Bekämpfung und Mitigation der Folgen einer global koordinierten Kraftanstrengung bedarf. Viele Initiativen und Ziele wurden seither formuliert doch die Regierungen weltweit, so moniert es nicht nur die #FridaysForFuture Bewegung, agierten bislang nur zögerlich bei der Umsetzung konkreter Gesetzesvorhaben zum Klimaschutz. Mit dem European Green Deal stellte die Europäische Kommission unter Ursula von der Leyen 2018 die Weichen für ein umfassendes Klimaschutzpaket, das international als Vorbild dienen soll. Die internationale Gemeinschaft hat sich auf der 26. UN Climate Change Conference 2021 in Glasgow erneut zu einer gemeinsamen Bekämpfung des Klimawandels bekannt. - Es ist Zeit zu handeln! – Das zeigt mittlerweile eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Projektionen für Klimaszenarien über die kommenden Jahr-zehnte. Sie verdeutlichen die Dringlichkeit, die gesellschaftliche Verantwortung wie auch die zu mobilisierenden Kräfte über alle Länder, Branchen und schlussendlich jeden und jede einzelne Bewohner und Bewohnerin dieses Planeten hinweg.

Die Transition zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft ist untrennbar mit der nachhaltigen Veranlagung von Kapital verbunden. Der Finanzwirtschaft kommt aufgrund ihrer Hebelwirkung eine entscheidende Rolle im Kampf gegen den Klimawandel zu. 450 der größten Finanzfirmen weltweit haben im Rahmen der Glasgow Financial Alliance for Net Zero bereits angekündigt, mehr als 130 Billionen US Dollar sukzessive klimaneutral zu veranlagen.

Der Aktionsplan der EU Kommission für eine umweltfreundlichere und sauberer Wirtschaft von 2018 formuliert das explizite Ziel ein nachhaltiges Finanzsystem aufzubauen und führt aktuell über die Offenlegungs-, die Taxonomie- und die Benchmark Verordnung zu umfassenden Neuerungen in den regulatorischen Vorgaben. Auch die FMA und die OeNB betonen die Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen in Finanzaufsicht, Geldpolitik und Kapitalveranlagung, um die wesentlichen Schritte für eine nachhaltige Zukunft zu setzen. Eine proaktive Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalveranlagung ist daher zum Gebot der Stunde geworden.

II. ESG-Bewertung

Die Einbettung von Nachhaltigkeitsaspekten auf allen Ebenen des Investmentprozesses ist ein Grundpfeiler der Metis Invest GmbH (im Folgenden „Metis“ genannt) und soll jährlich evaluiert und weiterentwickelt werden. Die Metis sieht die sukzessive jedoch umso holistischere Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Investmentprozess als geeignetes Mittel zur nachhaltigen Transformation von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.

Ausschlusskriterien und unmittelbare Desinvestition werden angewandt, um ein gewisses Mindestmaß an ethischen und sozialen Standards im Portfolio sicherzustellen. Darüber hinaus werden im Sirius 25 ESG-Ratings auf Basis eines Best-in-Class zur Einordnung der ESG-Performance des Emittenten berücksichtigt und auch ein Mindest-ESG-Rating definiert.

III. Negativkriterien

Die Metis orientiert sich u.a. an Prinzipien des UN Global Compact. Drei der Kern-Nachhaltigkeitsfaktoren sind als strikte Ausschlussgründe implementiert und im folgenden Absatz definiert.

Ausgeschlossen werden Emittenten, die unter die folgenden Kriterien fallen:

- Schwere Kontroversen in Bezug auf Kinderarbeit:
 - o Unternehmen sind betroffen u.a. durch ihre Vorgeschichte in Bezug auf Rechtsfälle in Zusammenhang mit Kinderarbeit, verbreitete oder ungeheuerliche Fälle von Kinderarbeit,

Widerstand gegen die Verbesserung von Praktiken, Kritik von NGOs und/oder anderen externen Beobachtern.

- Schwere Verstöße gegen Menschenrechte:
 - o Unternehmen sind betroffen u.a. durch ihre Vorgeschichte in Bezug auf Menschenrechtsfälle, verbreitete oder ungeheuerliche Mitschuld an Tötungen, körperlicher Misshandlung oder Verletzung anderer Rechte, Widerstand gegen die Verbesserung von Praktiken und Kritik von NGOs und /oder andere externe Beobachter.
- Geächtete Waffen:
 - o Unternehmen, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbaren Fragmenten haben.

Darüber hinaus werden folgende Unternehmen ausgeschlossen:

- Unternehmen, die signifikant gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) verstoßen:
 - o Der UNGC basiert auf zehn universellen Prinzipien sowie den Sustainable Development Goals und verfolgt damit die Entwicklung einer inklusiveren und nachhaltigeren Wirtschaft. Die zehn Prinzipien lassen sich den Kategorien Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention zuordnen.

Als Datenquelle zur Erhebung der Ausschlusskriterien wird die Plattform von MSCI ESG Research verwendet. Im Falle, dass MSCI ESG Research keine Daten zu einem Emittenten zur Verfügung stellt, besteht die Option, die strikten Ausschlusskriterien über einen dritten ESG-Datenanbieter nachweislich zu prüfen. Komplettierend wird ein Nachweis zur Good Governance des Emittenten eingeholt oder in Ausnahmefällen wird durch eigene Recherche das folgende Kriterien-Set anhand von öffentlich verfügbaren (Unternehmens-)Informationen geprüft:

- Arbeitsverhältnisse/Beziehung zu MitarbeiterInnen
- Geschäftsethik
- Aufsichtsorgane
- Steuerliche und gesetzliche Compliance
- Vergütungspolitik
- Eigentümerrechte
- Berichterstattung

Dadurch wird eine Einhaltung der definierten ESG-Kriterien trotz fehlender Datenabdeckung von MSCI ESG Research gewährleistet.

IV. Einbezug von ESG-Ratings und Mindest-ESG-Ratings

Ein ESG-Rating bietet eine rasche Einschätzung der ganzheitlichen ESG-Performance eines Emittenten und erweitert damit die finanzielle Rendite-Risiko-Einschätzung. Die Metis verwendet dabei ESG-Ratings des Anbieters MSCI ESG Research, die auf einem Best-In-Class Ansatz beruhen.

Das ESG-Rating ergibt sich aus einem gewichteten Durchschnitt aus Schlüsselfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance und wird in Relation zur Peer Gruppe im selben Industriezweig normiert. Anschließend wird der Score in ein Rating von AAA bis CCC übersetzt, welcher nicht absolut, sondern explizit in Relation zur Peer Gruppe (Best-in-Class) zu verstehen ist. Die Schlüsselfaktoren sowie die Gewichte je Industriezweig werden jährlich von MSCI ESG Research überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Mindestens 80% der für den Fonds erworbenen Anleihen haben ein Emittentenrating nach MSCI ESG von mindestens BB aufzuweisen.



V. Monitoring und Ausweis des CO2-Fußabdrucks

Der CO2-Fußabdruck des Sirius 25 wird monatlich erhoben und im historischen Zeitverlauf sowie im aktuellen Vergleich zu seiner finanziellen Benchmark geprüft. Dabei wird grundsätzlich ein niedrigerer CO2-Abdruck des Fonds gegenüber der finanziellen Benchmark angestrebt. Die Werte werden quartalsweise am Factsheet veröffentlicht.

VI. Fassungen

Das vorliegende Handbuch tritt mit 01.09.2023 in Kraft.